6. Auszahlung

[1]Alle Leistungen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ erfolgen bargeldlos auf ein von der Hilfesuchenden im Antrag benanntes Bankkonto. [2]Auf ausdrücklichen Wunsch der Hilfesuchenden können Zahlungen auch an die Beratungsstelle oder sonstige Dritte geleistet werden. [3]Dabei ist sicherzustellen, dass die Hilfesuchende Zugriff auf die Leistung hat. [4]Die Hilfesuchende hat im Antragsformular Angaben zur Bankverbindung zu machen. [5]Eine Änderung der im Antrag benannten Bankverbindung muss schriftlich von der Hilfesuchenden bestätigt werden. In besonders gelagerten Fällen erfolgt die Auszahlung mit Einverständnis der Hilfesuchenden an einen Dritten.